

Turnverein 1908 Bergheim e.V.

EHRENORDNUNG

Aufgrund des § 19 der Vereinssatzung des TV08 Bergheim beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27.02.2016

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- (2) Der Turnverein 1908 Bergheim e.V. würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Für die Ehrungen ist der Gesamtvorstand und der Ehrenrat zuständig, sofern diese Ordnung keine anderen und / oder ergänzenden Bestimmungen enthält.
- (3) Der Turnverein 1908 Bergheim e.V. verleiht den Ehrenbrief, die bronzene, die silberne und die goldene Ehrennadel sowie die Ehrenmitgliedschaft.

§ 2 Der Ehrenbrief

Der **Ehrenbrief** wird für besondere Verdienste im und um den Verein verliehen. Über die Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand gemeinsam mit dem Ehrenrat.

§ 3 Die Ehrennadel

- Die **bronzene Ehrennadel** wird verliehen nach 15 Jahren Mitgliedschaft im Turnverein 1908 Bergheim e.V.
- Die **silberne Ehrennadel** wird verliehen nach 25 Jahren Mitgliedschaft im Turnverein 1908 Bergheim e.V.
- Die **goldene Ehrennadel** wird verliehen nach 40 Jahren Mitgliedschaft im Turnverein 1908 Bergheim e.V.

Die Mitgliedschaft rechnet grundsätzlich ab Eintrittsalter gemäß schriftlicher Anmeldung.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

- (1) Die Ernennung zum **Ehrenmitglied** kann erfolgen, wenn ein Vereinsmitglied
 - besondere Verdienste um den Verein erworben hat
 - eine 50-jährige Mitgliedschaft nachweisen und dabei das 70. Lebensjahr vollendet hat.

- (2) Vorstand und Ehrenrat können aus den Reihen der Ehrenmitglieder einen **Ehrenvorsitzenden** wählen.
- (3) Ehrenvorsitz und/oder Ehrenmitgliedschaft können bei vereinsschädigendem Verhalten entzogen werden. Über den Entzug wird bei einer Gemeinsamen Sitzung von Gesamtvorstand und Ehrenrat mit einfacher Mehrheit entschieden.

§ 5 Geburtstage

1. Ab dem 75. Lebensjahr erfolgt die Gratulation durch eine Ehren- und / oder eine Spartenabordnung (danach alle 5 Jahre).
2. Bei Vorstandsmitgliedern und anderen Funktionsträgern erfolgt die Gratulation durch Ehren- und / oder Spartenabordnung zum 65. Lebensjahr.
3. Der Vorstand des Turnverein 1908 Bergheim e.V. ist berechtigt über die Regelungen Punkt 1 bis 2 hinaus, aus gegebenem Anlass, weitere Gratulationen vorzunehmen.

§ 6 Hochzeiten

Silberne und goldene Hochzeiten werden mit einem Präsent und durch eine Ehrenabordnung geehrt. Dabei hat das zu ehrende Mitglied dafür Sorge zu tragen, dass der Ehrenrat rechtzeitig vom Termin in Kenntnis gesetzt wird.

§ 8 Ehrungen durch Fachverbände

Nach Absprache mit dem jeweiligen Fachwart, kann der Gesamtvorstand gemeinsam mit dem Ehrenrat gemäß den Bestimmungen des entsprechenden Fachverbandes bzw. nach Aufforderung durch den Sportverband Ehrungen beantragen.

§ 7 Beerdigungen

Bei verstorbenen Vereinsmitgliedern werden Beerdigungen grundsätzlich mit einer Beileidskarte bedacht.

Bei verstorbenen Vorstandsmitgliedern, Ehrenmitgliedern und sonstigen Funktionsträgern werden Beerdigungen grundsätzlich mit einem Kranz/Gesteck bedacht. Abweichende Wünsche der Hinterbliebenen sind zu berücksichtigen. Eine Vereinsabordnung soll zur Beerdigung gestellt werden.